

An die Wählerschaft in Riehen!

Werte Mitbürger!

Die Tage des 13./14. September 1924 rufen Euch zur Urne in der wichtigsten Gemeindeangelegenheit; denn es gilt den **Gemeinderat** für die nächsten drei Jahre neu zu bestellen und zu der vom Großen Räte beschlossenen **Ergänzung des Gemeindegesetzes** (Einführung eines Erweiterten Gemeinderates an Stelle der bisherigen Einwohnergemeinde-Verfassungen) Stellung zu nehmen.

Die sämtlichen bürgerlich gesinnten Parteigruppen sind in ihren vorbereitenden Sitzungen einhellig zum Beschlusse gekommen, in den

Gemeinderat

die bewährten bisherigen Mitbürger, Gemeindepräsident **Otto Went-Faber** und Gemeinderat **Theophil Sedinger**, neuerdings in Vorschlag zu bringen und die Bürgerschaft aufzufordern, ihnen durch eine ehrenvolle Wiederwahl zugleich den Dank für ihre große Arbeit im Interesse der Gemeinde abzustatten. An Stelle der beiden zurücktretenden Herren Stehlin und Felder werden als **neue** Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen die Mitbürger **Jakob Mory-Stump** und **Jakob Sulzer-Went**. Jakob Mory-Stump, der sich ins Privatleben zurückgezogen hat und mithin über die nötige Freizeit verfügt, ist in hohem Maße geeignet, die ihm zugebachte Leitung und Ueberwachung des **Straßenbaues** zu übernehmen. Hierzu befähigen ihn vor allem seine technische Schulung und praktischen Erfahrungen, die er während seiner langjährigen Tätigkeit im Baugewerbe sammeln konnte. Dieser Verwaltungszweig, der mit der Ausdehnung Riehens an Bedeutung gewinnt, kann nicht von jedem Laien zum Vorteil unseres Gemeinwesens überwacht werden.

An Jakob Sulzer gewinnt die hiesige Landwirtschaft einen tüchtigen, bewährten Vertreter, der in den vielen landwirtschaftlichen Fragen, die an den Gemeinderat herangetragen, Bescheid weiß.

Der fünfte Sitz bleibt, wie bisher, der Linkspartei überlassen. Da diese **grundsätzlich keinem bürgerlichen Kandidaten stimmt**, üben wir **Gegenrecht** und treten nur für **unsern Wahlvorschlag** ein.

Haltet Euch daher **diszipliniert** an die **Bürgerliche Vorliste** und stimmt geschlossen für die Herren:

1. **Otto Went-Faber**, Gemeindepräsident, bisher
2. **Theophil Sedinger-Gysin**, Gemeinderat, bisher
3. **Jakob Mory-Stump**, neu
4. **Jakob Sulzer-Went**, Landwirt, neu
5. Leer

Obige Mitbürger bieten Gewähr für eine gewissenhafte Amtsführung und erspriechliche Förderung und Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Die Vorlage betreffend

Ergänzung des Gemeindegesetzes

empfehlen wir zur **Annahme**.

Obwohl die bisherige Einrichtung der **Einwohnergemeinde-Verfassungen** ein altes schönes Recht darstellt, bedingen die heutigen Verhältnisse eine Aenderung im Sinne des Großenrats-Beschlusses, denn die vielen städtischen Einwohner, wie sie Riehen je länger je mehr aufzuweisen hat, können sich mit den Gemeindeversammlungen nicht befreunden. Dies umso weniger, als die geführten Debatten öfters ins Persönliche und Uferlose ausarten. Das ergänzte Gesetz hat dem Stimmberechtigten weitgehend Rechnung getragen, insofern er auf dem Wege der Initiative in die Gemeinde-Angelegenheiten eingreifen kann.

Da die Mitglieder für den Erweiterten Gemeinderat auf dem Wege der **Verhältnismahl (Proporz)** zu wählen sind, ist eine gerechte Volksvertretung gewährleistet.

Riehen, den 11. September 1924.

Bürgerliche Vereinigung Riehen.

50 Jahre Weiterer Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen

Robert Zinkernagel

- I. Vorgeschichte
- II. Einführung des Weiteren Gemeinderates in Riehen
- III. Die politische Gruppenbildung
- IV. Die Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates
- V. Der Zuständigkeitsbereich des Weiteren Gemeinderates
- VI. Die Organisation und Funktion des Weiteren Gemeinderates
- VII. Das Sekretariat des Weiteren Gemeinderates
- VIII. Die Atmosphäre im Weiteren Gemeinderat

- Tabelle 1: Sitzverteilung der politischen Parteien im Weiteren Gemeinderat Riehen von 1924 bis 1974
- Tabelle 2: Berufsmässige Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates von 1924 bis 1974
- Tabelle 3: Altersmässige Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates zu Beginn der Legislaturperioden
- Tabelle 4: Anzahl der Stimmberechtigten und Stimmbeteiligung an den Wahlen des Weiteren Gemeinderates Riehen von 1924 bis 1974
- Tabelle 5: Alphabetische Liste der Ratsmitglieder der 16 Legislaturperioden
- Tabelle 6: Liste der Präsidenten und Statthalter des Weiteren Gemeinderates Riehen 1924 bis 1976

Wahlaufruf der Bürgerlichen Vereinigung Riehen, 1924

I. Vorgeschichte

Am 28. Oktober 1975 werden 100 Jahre verflossen sein, seit in Riehen die denkwürdige Gemeindeversammlung stattfand, in der neben den Bürgern erstmals auch die Niedergelassenen Zutritt hatten¹. Aufgrund der in der Volksabstimmung vom 9. Mai 1875 angenommenen Kantonsverfassung waren in den Landgemeinden Einwohnerversammlungen eingeführt worden; die 1874 revidierte Bundesverfassung hatte sämtlichen niedergelassenen Schweizern das Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten zugesichert. Die Einwohnerversammlung wählte den fünfköpfigen Gemeinderat. Dieses Recht der Einwohnerversammlung ging auf das 1799 während der Helvetik eingeführte Munizipalgesetz zurück. Es legte fest, dass Gemeinden der Grössenordnung von 300 bis 1300 Einwohner in einer Versammlung der aktiven Bürger fünf Munizipalbeamte als exekutive Körperschaft zu wählen hätten. Diese Institution hatte sich auch über die Epoche der Restauration hinweg erhalten. 1870 waren in Riehen 1020 Bürger, 135 übrige Kantonsbürger, 329 übrige Schweizer und 215 Ausländer ansässig.

Das am 26. Juni 1876 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Gemeindegesetz regelte die Organisation der Landgemeinden des Kantons. Darin war festgelegt, dass der Gemeinderat mindestens zweimal pro Jahr die Einwohnerversammlung einzuberufen habe, um ihr Budget und die Jahresrechnung vorzulegen. Auch ein Zehntel der Stimmberechtigten war in der Lage, die Anordnung einer Einwohnerversammlung zu verlangen. Der Finanzhaushalt wardie oberste Aufgabe der Gemeindebehörde. So wurde bereits am 28. Oktober 1878 in Riehen das erste Steuerreglement von der Einwohnerversammlung genehmigt und eine zweiköpfige Steuerkommission gewählt, um Steuerdifferenzen zu behandeln².

Es dauerte rund 50 Jahre, bis die Einwohnerversammlung, die ab 1900 die Bezeichnung Einwohnergemeindeversammlung erhalten hatte, durch ein dreissig-köpfiges Parlament, den Weiteren Gemeinderat, wie die offizielle Bezeichnung im Gemeindegesetz lautet, abgelöst wurde. Vergleicht man diesen Zeitpunkt mit den Daten der Einführung der sog. Einwohnerräte, wie die Einwohnergemeindeparlamente im Kanton Basel-Landschaft heissen, so muss man die Einführung des Gemeindeparlamentes in Riehen als eine fortschrittliche Tat bewerten. Das am 6. Juli 1916 vom Grossen Rat verabschiedete neue Gemeindegesetz, das in seinen wesentlichen Zügen heute noch gilt, hatte die Möglichkeit offen

gelassen, die Wahl des Gemeinderates durch Urnenwahl vorzunehmen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. August 1921 beschloss, in Zukunft den fünfköpfigen Gemeinderat durch Urnengang zu wählen³.

II. Einführung des Weiteren Gemeinderates in Riehen

Dass die Einwohnergemeindeversammlung, die im neuen Gesetz mit Gemeindeversammlung bezeichnet wurde, durch ein Parlament abgelöst werden kann, war durch das mit Gesetz vom 10. Juli 1924 mit § 7a erweiterte Gemeindegesetz vom 6. Juli 1916 ermöglicht worden (Ratschlag 2583 des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 1924). Der einleitende Satz lautet: «Die Gemeinden sind berechtigt, unter Anwendung der Stimmurnen zu beschliessen, dass an Stelle der Gemeindeversammlung ein Weiterer Gemeinderat treten soll.» Am 25./26. September 1924 beschloss Riehen, bei einer Stimmbeteiligung von nur 50 Prozent mit 470 Ja zu 51 Nein die Einführung des Gemeindeparlamentes. Riehen zählte 1924 5258 Einwohner.

Nach § 1 des Gemeindegesetzes vom 6. Juli 1916 war die Amtsperiode auf drei Jahre befristet, und die Wahlen waren jeweils im September durchzuführen. Der Beginn der Amtsperiode bildete die im Oktober nach den Wahlen einzuberufende konstituierende Sitzung⁴. Aus zeitlichen Gründen konnte in Riehen der im Gesetz bestimmte Termin für die Wahl der ersten Legislative nicht eingehalten werden. Der erste Urnengang zur Wahl des Weiteren Gemeinderates erfolgte am 25./26. Oktober 1924, die konstituierende Sitzung wurde am 29. November 1924 abgehalten.

Der § 7a, Ziffer I des Gemeindegesetzes führt weiter aus, dass der Weitere Gemeinderat die oberste Gemeindebehörde darstellt. Nach ursprünglicher Fassung zählt er 30 Mitglieder. In Abänderung des § 7a durch Gesetz vom 7. Juni 1951 wurde die Mitgliederzahl auf 40 Mandate erhöht. Eine weitere Abänderung dieses Paragraphen durch Gesetz vom 8. Juli 1954 verlängerte die Amtsperiode von Legislative und Exekutive auf vier Jahre, und die Ordnung für die Landgemeinden verkürzte in Abänderung des § 16 durch Regierungsratsbeschluss vom 20. August 1954 die Amtsdauer des Präsidenten und des Statthalters des Weiteren Gemeinderates auf zwei Jahre. Schliesslich verschob eine dritte Gesetzesänderung vom 12. November 1964 die Wahlen auf den März und den Beginn der Amtsperiode auf die erste Sitzung im Mai. Daher erfolgten 1966 die Wahlen in die Gemeindebehörden bereits am 11./13. März. Die XIII. Legislaturperiode dauerte nur dreieinhalb Jahre vom Oktober 1962

bis April 1966. Die Ordnung der bis 1954 dreijährigen und ab 1954 vierjährigen Amtsperiode war nur noch während des 2. Weltkrieges durchbrochen worden. Da im August 1939 die Mobilmachung angeordnet worden war, führte man Behördewahlen nicht im September 1939 durch, sondern schob sie um ein halbes Jahr hinaus. Um den alten Rhythmus wieder aufzunehmen, beschränkte man die VI. Legislaturperiode auf zweieinhalb Jahre und ordnete bereits für den 12./13. September 1942 die Wahlen für die VII. Legislaturperiode an.

III. Die politische Gruppenbildung

Die Einführung des Weiteren Gemeinderates war in Riehen im Gegensatz zu anderen Einwohnergemeinden relativ frühzeitig erfolgt. Diese Neuerung bedeutete den Anfang einer aufgeschlossenen politischen Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Die Abneigung der Alteingesessenen gegen diese aus der Stadt importierte Straffung der politischen Führungs- und Entscheidungsmöglichkeit lässt sich an der für die Bedeutung dieses Urnenganges schwachen Stimmbeteiligung von nur 50 Prozent bei der Abstimmung am 25./26. Oktober 1924 erkennen. Die Skepsis der Riehener, von einer zugewanderten Einwohnerschaft durch den Urnengang überstimmt zu werden, bleibt bis weit in die 50er Jahre als ein Charakteristikum in der Riehener Politik bestehen und spiegelt sich in der Parteigeschichte unseres Dorfes wieder.

Bis 1924 ausgeprägt und auch noch bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Riehener Vereine, vorab der Liederkranz, der Männerchor, der Turnverein, die Landwirtschaftliche Genossenschaft, die Feldschützen, die Schützengesellschaft und der Verkehrsverein der Ort, an dem die Politik abgestimmt, wo abgesprochen wurde, was in Riehen Brauch sein sollte. Ein Nicht-Riehener hatte für lange Zeit keine Chancen, sich auf der politischen Ebene betätigen zu können, solange er nicht Mitglied des richtigen Vereines war. Diese Abneigung gegen die Neueingesessenen und die neuen Formen des politischen Lebens, die durch die Gründung von Sektionen der verschiedenen in der Stadt Basel bestehenden Parteien sich breit machten, wurde lediglich unter dem in Riehen sich auswirkenden starken Druck der links stehenden Parteien überwunden. Die Sozialisten und Kommunisten befanden sich seit 1917 im Grossen Rat in stetem Vormarsch und hielten während der 20er und 30er Jahre im Grossen Rat fast die Hälfte der 130 Sitze inne, um 1938 sogar knapp die Mehrheit zu erringen.

Dass die Einheit der bürgerlichen Parteien und der Dorfgruppen eine erzwungene war, lässt sich an der Inkonstanz und den verschiedenen Formen erkennen, welche die Stimmbürger des Dorfzentrums in ihrer politischen Gruppierung im Wandel der Jahre angenommen haben.

Raith⁵ nennt in einer Studie über die Riehener Parteien die Gruppe der politisch Aktiven des Dorfkernes, die wenig organisiert war, aber sich in ihrer Front gegen die neuen Leute und neuen politischen Methoden zusammenfand, die «Partei der Riehener». Doch diese Gruppierung der Riehener wollte lange nicht realisieren, dass nur die organisierte Partei sich politisch durchsetzen kann. Die neue Mode, die aus der Stadt importiert war, sich politischen Parteien anzuschliessen und mit Hilfe des damals bedeutendsten Informationsträgers, der Presse⁶, die Bevölkerung politisch zu beeinflussen, war nicht im Sinne dieser Gruppen, die ihre Politik am Stammtisch, in den Vereinsvorständen und nach dem Kirchgang absprachen.

Bis 1920 bestand Riehen aus dem alten Dorfkern und dem Oberdorf, den Villen, die ausserhalb dieses alten Siedlungsbereiches Baslerstrasse, Bettingerstrasse, Eisenbahnweg, Schützengasse, Oberdorfstrasse, Inzlingerstrasse lagen und den ersten Etagenhäusern am äusseren Abschnitt an der Lörracherstrasse und an der Niederholzstrasse. Man wandte sich aus praktischen, finanziellen Gründen gegen die Erweiterung des eigentlichen Dorfbereiches. Man wehrte sich gegen die Lasten und neuen Ideen, wie Kanalisation, Wasserzufuhr, öffentliche Beleuchtung. Für diese Forderungen der neu zugezogenen Bevölkerung war man nicht eingerichtet, nicht bereit, sich zu engagieren.

War schon durch die Erstellung der Etagenhäuser an der Lörracherstrasse eine neue Bevölkerungsschicht, Arbeiter aus der Baubranche und den Kleinbasler Fabriken, hinzugezogen, trat ein neuer bevölkerungspolitischer Akzent durch die Errichtung der beiden Wohnkolonien Gartenfreund an der Morystrasse und der Römerfeldstrasse hinzu. Hier zogen Leute aus den verschiedensten Schichten ein, die sozial und mentalitätsmässig anders, koloniemässig dachten und weit weg vom politischen Entscheid der Gemeinde lebten. Das drückte sich auch darin aus, dass zu Beginn der 20er Jahre sich eine «Niederholzpartei» gebildet hatte, eine Gruppierung, die sich im Sinne der Dorfgruppen für die allgemeinen Interessen dieser Wohnkolonien einsetzte. Auch diese Quartierpartei hielt dem Druck politischer Parteien nicht stand, zumal die Sozialdemokraten in Riehen aktiv und zu einem politisch bedeutsamen Faktor wurden.

Immer mehr verfällt Riehen dem politischen Sog der näherrückenden Stadt, immer rascher verändern die modernen Verkehrs- und Informationsmittel, die Tagespresse und ab 1923 das Radio, die Eigenheit des alten Riehen. Der rasche Anstieg der Einwohnerzahl, die Ausstrahlung der sich entwickelnden Industrie Basels versetzten die Bauern und das Kleingewerbe in die Minderheit.

Der nach dem Generalstreik von 1918 anhaltende Vormarsch der Linksparteien in der Stadt nahm seine Fortsetzung in Riehen. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten beanspruchten ein Mitspracherecht in den Angelegenheiten der Einwohnergemeinde. Das war für die bürgerlichen Dorfgruppen und die bürgerlichen Parteien, die im Vorfeld des Volksentscheides über die Einführung des Weiteren Gemeinderates in Riehen als Sektionen der städtischen Parteien entstanden waren, das Signal, sich in einer bürgerlichen Front zu finden, und mit einer gemeinsamen «Bürgerlichen Dorfliste» in den Wahlkampf einzutreten.

Die «Bürgerliche Vereinigung» war nicht nur die Dachorganisation der bürgerlichen Parteien. Sie war auch das Sammelbecken für diejenigen, die sich politisch engagieren wollten, gesinnungsmässig bürgerlich eingestellt waren und sich für keine der offiziellen Parteien entscheiden konnten. So zählten manche der Riehener Stimmberechtigten zu der Bürgerlichen Vereinigung ohne gleichzeitig Mitglied einer Partei zu sein. Allerdings kam von diesen Mitgliedern der Bürgerlichen Vereinigung nur selten einer bei der Ausmarchung der Kandidaten für die Behördenwahlen zum Zuge. Denn die Parteivertreter sorgten dafür, dass die nichtorganisierten Mitglieder der Bürgerlichen Vereinigung nicht von dem von den Parteien vorgelegten Weg abwichen. Diese starke Führung gab Anlass zu späteren harten Auseinandersetzungen. Die Folge war die sukzessive Sezession der politischen Parteien. Die Bürgerliche Vereinigung wurde 1953 aufgelöst. Grössere Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bürgerlichen Vereinigung traten anlässlich der Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Gemeindepräsidenten Otto Wenk-Faber am 30. November/1. Dezember 1935 und wieder bei der Ersatzwahl für den zum Gemeindepräsidenten gewählten Eugen Seiler in den Gemeinderat auf. Der für die Bürgerliche Vereinigung kandidierende Dr. Willy Thürler, Mitglied der Radikalen Partei, Lehrer am Mädchengymnasium und Oberst, passte den Riehemern nicht. Als Gegenkandidat wurde für die Ersatzwahl am 22./23. Februar 1936 Wolfgang Wenk mit Erfolg portiert. Wer Riehens politisches Klima kennt, wird sich über diese erfolgreiche Aktion nicht wundern. Die Auseinandersetzung zwi-

schen eingesessenen Riehernern und Zugezogenen ist ein sich wiederholender Vorgang und lässt sich bei den Behördewahlen laufend verfolgen. Ein markantes Beispiel ist das Ergebnis der Wahl des Gemeindepräsidenten am 22./23. September 1945. Zwei Tage vor dem Wahltermin wurde, entgegen den vorherigen Absprachen in der Bürgerlichen Vereinigung, Wolfgang Wenk gegen den offiziellen bürgerlichen Kandidaten, Emil Grimm, aufgestellt. Wolfgang Wenk siegte im ersten Wahlgang. Auch der Sieg des damals erst 39 Jahre alten Kandidaten der VEW, Gerhard Kaufmann, über den jungen, von der Liberal-demokratischen Vereinigung portierten Dr. Hans-Jörg Tobler (* 1928) in der Wahl des Gemeindepräsidenten vom 6./8. März 1970 ist in diesem Sinne zu deuten.

Es wird verschiedentlich die Vermutung geäußert, dass die Wohnlage der Kandidaten einen Einfluss auf den Wahlerfolg ausübe. Obwohl sich unschwer nachweisen lässt, dass die Behördemitglieder mehrheitlich aus den zentral gelegenen Wohnquartieren stammen, ist diese Sachlage weniger die Ursache des Erfolges bei den Kommunalwahlen und weniger überzeugend als die Tatsache der langjährigen persönlichen Vertrautheit des Kandidaten mit den angestammten Verhältnissen und mit der Rieherer Bevölkerung. Wer Zugang zu anderen Einwohnergemeinden in anderen Kantonen besitzt, wird die Bevorzugung eingesessener Kandidaten überall beobachtet haben. Es wäre ungerecht, diese Neigung zum Herkömmlichen einfach als Engherzigkeit abstempeln zu wollen. Ist es nicht vielmehr der Ausdruck für eine langsame, aber stete Evolution, für eine Kontinuität, die auf Tradition fusst? Diese Traditionsgebundenheit ist nicht mit konservativer Kleinbürgerlichkeit zu verwechseln. Sie ist ein arterhaltendes Verhalten der Spezies Mensch. Immer wenn die auf Tradition fussende Zivilisation durch revolutionären Umbruch, der kaum politische oder technische Ursachen hat, oder durch kriegerische Katastrophen unterbrochen, immer dann wenn diese Evolution abrupt abgerissen wurde, gingen alte Werte verloren, musste ehemals vorhandenes Zivilisationsniveau wieder erarbeitet, neue Gleichgewichte unter Bezahlung mit Intelligenz, mit Energie, mit Blutzoll und anderen Tributen an die so geheimnisvolle ständige Evolution alles Lebendigen wieder eingependelt werden. Diese Traditionsgebundenheit wird von vielen, besonders vielen jüngeren Mitbürgern und Mitbürgerinnen als eine Verschlafenheit, als Weltfremdheit empfunden. Solche Beurteilung wäre nur dann gerecht, wenn Bodenständigkeit und Traditionsgebundenheit mit Ungerechtigkeit und reaktionärem Sozialverhal-

ten gleichzusetzen wäre. Der Riehener politische Dorfkonservatismus zeigt ein anderes Verhalten. Die Auseinandersetzungen bestätigen, dass sich eine Lebensphilosophie zu behaupten versucht, die noch an eine organische Entwicklung des Lebensmilieus und der menschlichen Gesellschaft glaubt. Damit soll dem machtpolitischen Konservatismus in keiner Weise das Wort geredet werden.

IV. Die Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates

Wir erwähnten die Blütezeit des Klassenkampfes zwischen den beiden Weltkriegen in der Stadt und die Ausstrahlungen auf das politische Geschehen in Riehen. Bezeichnend für diese Situation ist der Ausgang der Wahlen der ersten Legislative im Oktober 1924 und die Chargenverteilung des sich konstituierenden Weiteren Gemeinderates. Von den 30 zu vergebenden Sitzen fielen zehn Mandate auf die Sozialdemokratische Partei, ein Mandat auf die Kommunistische Partei und achtzehn Mandate auf die bürgerlichen Parteien. Als Alterspräsident eröffnete der 62 Jahre alte, ehemalige Gewerkschaftssekretär, gewesener Regierungsrat und nachmaliger baselstädtischer Ständerat Eugen Wullschlegler-Gabelmann (SP) am 19. November 1924 die konstituierende Sitzung.

Dr. Hans Stump-Gysler, Jurist an der Basler Kantonalbank (39 Jahre) (RDP), wurde zum Präsidenten, und der Lehrer Jakob Jutzler-Gantenbein (SP) zum Statthalter der 1. Legislaturperiode gewählt.

Wie die Mandate den einzelnen Parteien zugefallen sind, entnehme man der *Tabelle 1* «Sitzverteilung der politischen Parteien im Weiteren Gemeinderat Riehen von 1924 bis 1974».

Die einzelnen Parteien treten bereits bei den Grossratswahlen vom März 1923 in Riehen deutlich in Erscheinung, um dann im folgenden Jahr an der Neugestaltung der politischen Formen und im staatspolitischen Geschehen in Riehen aktiv teilzuhaben⁷. Sie haben zum Volksentscheid vom 12./13. September 1924, an dem die Bildung des Weiteren Gemeinderates Gesetz wurde, Wesentliches beigetragen. Die politischen Parteien sind im Verlaufe der 50 Jahre die Träger des politischen Lebens auch in Riehen geworden.

Es soll hier keine Geschichte der Riehener Parteien wiedergegeben werden. Über dieses Thema haben berufene Kenner fundierte Beiträge geleistet: Walter Fellmann: «Die Entwicklung der katholischen Parteiorganisation in Riehen», in Leo Hänggi: «Historischer Rückblick, 50 Jahre Katholische Volkspartei Basel-Stadt, 1905—1955». Michael Raith im Riehener Jahrbuch 1969 und in der Riehener Zeitung No. 11 des

Jahres 1974, sowie Hans Adolf Voegelin in der neuen Geschichte Riehens, die anlässlich des Jubiläums im Jahre 1972 erschienen ist⁴. Die Radikal-demokratische Partei rief im Februar 1923 zu einer Gründungsversammlung auf, im März 1923 luden die Bauern- und Gewerbspartei und im April die Katholische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei zu Versammlungen ein. Die Evangelische Volkspartei gründete Anfang 1923 eine Sektion in Riehen. Auch die Kommunistische Partei beteiligte sich an den Behördewahlen vom Oktober 1924. Nachdem sie im Riehener Parlament bereits nicht mehr vertreten war, wurde sie im Jahr 1940 durch Bundesratsbeschluss verboten und trat 1944 als «Partei der Arbeit» erneut in die Öffentlichkeit. Die Liberal-demokratische Partei soll in Riehen erst 1925 offiziell gegründet worden sein, obwohl die Liberalen anlässlich der Gemeindewahlen 1924 in der Bürgerlichen Vereinigung aktiv in Erscheinung traten. Die Vereinigung Evangelischer Wähler, die sich infolge der Gemeindepräsidentenwahl vom September 1945 teilweise aus damaligen Mitgliedern der Liberal-demokratischen Partei, teilweise aus dem Restbestand der Evangelischen Volkspartei fundiert hatte, griff anlässlich der Behördewahlen von 1945 erstmals öffentlich im Wahlkampf ein. Der Wandel in der politischen Gruppierung hat während der Wahlen der Vertreter der XVI. Legislaturperiode seinen neuen Ausdruck gefunden, indem die Sektion der Progressiven Organisation Basel und die Sektion der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung ihren Einzug ins Parlament verzeichnen konnten. Während in der Sektion POB sehr junge, noch wenig bestandene Leute in die Arena gestiegen sind, bewarben sich bei der Gruppe der Nationalen Aktion ältere Jahrgänge, die ehemals als Mitglieder anderer politischer Gruppen ihre politische Karriere gemacht und dort ausgedient hatten, um die Gunst der Wähler. Die Annahme des Frauenstimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten in der Volksabstimmung vom 24./26. November 1966 brachte in keiner Weise die Belebung, die vor allem von Seiten der Vorkämpferinnen der politischen Frauenbewegungen vorausgesagt worden war. Obwohl die Zahl der Stimmberechtigten von 5415 im Frühjahr 1966 auf 12 877 im Wahljahr 1970 anwuchs, waren nur 6174 Stimmberechtigte für die Wahl des Weiteren Gemeinderates zur Urne geschritten. Dies sind 48 Prozent der Stimm- und Wahlberechtigten. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung sank im Frühjahr 1974 sogar auf etwas über 41 Prozent, indem nur 5 614 Männer und Frauen von den 13 575 Stimm- und Wahlberechtigten sich zur Urne bemühten. Auch der Wahlerfolg der Frauen war bisher bescheiden. 1970 wurden vier

Frauen und 1974 fünf Frauen in das vierzigköpfige Parlament gewählt.

Anhand der beruflichen Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates, die in *Tabelle 2* darzustellen versucht wurde, lässt sich der Wandel des ursprünglich von Landwirtschaft und Gewerbe geordneten Gemeinwesens in eine von dem industriellen Zeitalter umgeformte und von der Satttheit eines reichen Landes beherrschte Wohngemeinschaft mit städtischen Dimensionen erkennen. War in den ersten Legislaturperioden das Plenum durch Beamte und Vertreter des Gewerbes geprägt, ist heute kein Landwirt mehr im Parlament; das Handwerk ist noch schwach vertreten, dafür stellen Absolventen der höheren Bildungsanstalten und der Hochschulen in den verschiedensten Graden und beruflichen Tätigkeiten einen beträchtlichen Anteil der Mitglieder des Weiteren Gemeinderates.

In *Tabelle 3* wird die altersmässige Zusammensetzung des Parlamentes im Verlaufe der 16 Legislaturperioden dargestellt. Das Durchschnittsalter der Parlamentarier zu Beginn der Amtsperiode wurde ermittelt und die Streuung berechnet, ausserdem das Alter des jüngsten und des ältesten Mitgliedes angeführt. Die Analyse der Zahlen zeigt, dass im Kampf um die Einführung des Weiteren Gemeinderates und in den ersten Jahren seines Bestehens eine relativ junge Generation erfolgreich war, und dass eine Veralterung in den kritischen 30er Jahren bis zu dem Kriegsende zu beobachten ist. Dann pendelt der Durchschnitt zwischen 48 und 50 hin und her. Die Streuung bleibt während der 50er Jahre relativ konstant. Extreme Jahrgänge treten in beiden Richtungen immer wieder auf. Im Ganzen gesehen spiegelt sich in unserer obersten Behörde die altersmässige Verteilung sowie die Verteilung bzw. die Verschiebung der beruflichen Zusammensetzung unserer Wohnbevölkerung im Verlaufe der fünf Jahrzehnte wider.

Wie in dieser Zeitspanne die Anzahl der Stimmbürger zugenommen hat, und wie sich der Souverän für sein Parlament interessiert, möge *Tabelle 4* veranschaulichen. Ob die sukzessive Abnahme der Stimmbeteiligung eine Tendenz, die sich auch durch die Einführung des Frauenstimmrechtes 1966 nicht geändert hat, ein Zeichen der politischen Zufriedenheit oder der materiellen Übersättigung ist, soll hier nicht diskutiert werden.

V. Die Zuständigkeiten des Weiteren Gemeinderates

In der «Ordnung für die Landgemeinden», die der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Ausführungsbestimmungen der §§ 5, 7 und 10

des Gemeindegesetzes vom 6. Juli 1916 erlassen hatte, ist in § 15 festgehalten, dass der Weitere Gemeinderat unter Vorbehalt gewisser Kontrollrechte des Stimmbürgers für alle Geschäfte zuständig ist, die vor der Einführung des Weiteren Gemeinderates der Gemeindeversammlung zustanden. Diese Befugnisse sind in § 6 des Gemeindegesetzes vom 6. Juli 1916 aufgezählt. Nach Berücksichtigung der Zusätze und Abänderungen bezüglich Finanzkompetenzen, die in den Jahren 1925, 1957, 1964 und 1968 hinzugekommen sind, und aufgrund des § 7a II, der die früher der Gemeindeversammlung zustehenden Rechte auf den Weiteren Gemeinderat überträgt, sind die Zuständigkeiten im Gesetz folgendermassen umschrieben:

1. Die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung.
2. Die Prüfung und Genehmigung des Budgets, der Rechnung und des Verwaltungsberichts des Gemeinderates.
3. Die Beschlussfassung über die Erhebung von Gemeindesteuern und über die Erhebung von Beiträgen der Eigentümer bebauter Liegenschaften an die Kosten der öffentlichen Beleuchtung.
4. Die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben.
5. Die Bewilligung einmaliger Ausgaben, die den Betrag von Fr. 5000.— übersteigen.
6. Die Beschlussfassung über die Aufnahme und die Rückzahlung von Gemeindeanleihen.
7. Die Bewilligung zum Ankauf von Grundstücken bei Überschreitung des Betrages von Fr. 150 000.— sowie zum Verkauf und zur Verpfändung von Grundstücken bei Überschreitung des Betrages von Fr. 50 000.—.
8. Die Wahl des Gemeindepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates, sofern nicht Vornahme der Wahl in einem besonderen Wahlverfahren unter Anwendung der Stimmurne beschlossen wird.
9. Die Wahl der Steuerkommission, wenn eine solche eingesetzt worden ist und sofern nicht Vornahme der Wahl in einem besonderen Wahlverfahren unter Anwendung der Stimmurne beschlossen wird.
10. Die Wahl von Kommissionen zur Vorberatung von Vorlagen des Gemeinderates.
11. Die Genehmigung der vom Gemeinderat über einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung aufgestellten Ordnungen (Reglemente).
12. Die Regelung der Dienstverhältnisse, Besoldungen und Löhne des Personals der Gemeindeverwaltung.

Die unter Ziffer 3, 6 und 7 genannten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Vollziehbarkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

In die ausschliessliche Zuständigkeit des Weiteren Gemeinderates fällt nach § 7a III 2. Absatz die Bewilligung des Voranschlages und von Ausgaben für den einzelnen Fall von maximal Fr. 50 000.—. Höhere Summen können beschlossen werden. Diese Beschlüsse unterstehen aber dem Referendum. Diese Beschränkung gilt auch für einmalige höhere Ausgaben, wenn diese auch im Jahresvoranschlag enthalten sind. Sie müssen durch eine spezielle Vorlage vom Weiteren Gemeinderat bewilligt werden und unterliegen dem Referendum.

Die Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates können durch ein von mindestens 400 Stimmberechtigten unterzeichnetes, innerhalb von vier Wochen bei der Gemeindeverwaltung eingereichtes Begehren auf Erlass, Abänderung oder Aufhebung angefochten werden. Über solche Einsprüche entscheidet der Souverän durch Urnengang. Von diesem Referendumsrecht ist seit 1924 achtmal mit Erfolg Gebrauch gemacht worden. Die Sitzungen des Weiteren Gemeinderates sind laut § 15 der Ordnung für die Landgemeinden vom 2. Mai 1922 öffentlich.

VI. Die Organisation und Funktion des Weiteren Gemeinderates

Die Leitung des Weiteren Gemeinderates besorgen der aus seiner Mitte an der konstituierenden Sitzung jeder Legislaturperiode gewählte Präsident und Statthalter. Da die Amtsperiode von Präsident und Statthalter seit 1954 auf zwei Jahre begrenzt ist, erfolgt an der ersten Sitzung im Mai des dritten Amtsjahres jeder Legislaturperiode eine Neuwahl des Präsidenten und des Statthalters. Üblicherweise lässt man die Parteien in verabredeter Reihenfolge Vorschläge für die zu wählenden Persönlichkeiten vorbringen.

Der Weitere Gemeinderat wird durch den Präsidenten oder den Statthalter nach Massgabe der Geschäfte und Absprache mit dem Gemeinderat zu seinen Sitzungen einberufen. Sie finden seit 1924 jeweils an einem Mittwochabend statt. Mitglied des Weiteren Gemeinderates zu sein, ist bisher ein Ehrenamt geblieben. Sitzungsgelder kennt der Weitere Gemeinderat bisher nicht. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Weitere Gemeinderat mindestens zweimal jährlich zur Behandlung des Budgets, bzw. zur Verabschiedung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes des Gemeinderates, die nach § 10 des Gemeindegesetzes dem Weiteren Gemeinderat vorzulegen sind, einzuberufen sei. Ausserdem ist der Weitere Gemeinderat dann zu einer Sitzung einzuladen, wenn

er dies an einer vorausgehenden Sitzung beschlossen hat, wenn der Gemeinderat dies als nötig erachtet, oder wenn zehn Mitglieder des Weiteren Gemeinderates unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes dies schriftlich verlangen.

Der Weitere Gemeinderat kann durch Interpellationen, durch Anzüge und Kleine Anfragen den Gemeinderat zu Stellungnahmen zu vorhandenen Problemen veranlassen. Eine Interpellation ist das Mittel, eine rasche Antwort des Gemeinderates zu erzwingen. Die Interpellation muss in der nächsten Sitzung des Weiteren Gemeinderates beantwortet werden, wenn sie fristgerecht, d. h. drei Tage vor dem Sitzungsdatum bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurde. Für die Berichterstattung bei den Anzügen ist eine Frist von drei Jahren gesetzt. Die Anzüge werden vom Gemeinderat nach Massgabe der Dringlichkeit und der Aktualität in die Erledigungen seiner Geschäfte eingebaut und durch dieses Verfahren erledigt oder abgeschrieben, wie der Terminus heisst. Dabei ist es üblich, dass der Gemeinderat den Gegenstand des Anzuges in einer sogenannten Vorlage schriftlich behandelt und den Antrag auf Abschreibung des Anzuges an den Weiteren Gemeinderat stellt. Dieser kann zustimmen oder ablehnen. Während sich der Gemeinderat je nach seiner Beurteilung der Sachlage einen Anzug eines Ratsmitgliedes überweisen lassen oder seine Überweisung ablehnen kann, und bei Annahme oder in einem Bericht zu gegebener Zeit dem Parlament diesbezügliche Vorschläge unterbreitet, erfolgt die Beantwortung der Kleinen Anfrage ohne jegliche parlamentarische Diskussion auf schriftlichem Wege durch den Gemeinderat an den Anfrager und die Mitglieder des Weiteren Gemeinderates. Die Kleine Anfrage ist ebenfalls an keinen Termin gebunden und dient dazu, weniger tragende, aber vielleicht für einzelne Einwohner doch bedeutsame Probleme rasch an die Exekutive heranzutragen und sie zu einer Aktion und Stellungnahme zu veranlassen.

Interpellationen und Kleine Anfragen können nur von einem einzelnen Mitglied des Weiteren Gemeinderates, Anzüge aber auch von mehreren Parlamentariern unterschrieben werden. Während die Interpellation in der Regel von einem einzelnen Parlamentarier eingereicht und vertreten wird, lässt sich dem Anzug durch die Unterschrift zahlreicher Ratsmitglieder ein gewisses Gewicht verleihen und die Bedeutung und die Dringlichkeit eines Anliegens hervorheben.

Ein weiteres Instrument der Legislative, um die Exekutive zu einer Aktion zu veranlassen, ist das Budgetpostulat. Ist ein Ratsmitglied bei der Budgetberatung des Weiteren Gemeinderates der Ansicht, dass ein

Posten des Voranschlages falsch eingeschätzt oder nicht berücksichtigt worden ist, kann er einen entsprechenden Antrag anmelden und ihn formuliert einreichen. Nach einer parlamentarischen Diskussion über die spätestens sechs Monate nach der Überweisung des Budgetpostulates abzugebende Stellungnahme des Gemeinderates wird über den Antrag abgestimmt.

Der Gemeinderat verfügt seinerseits über die Möglichkeit, dem Parlament seine Ansichten und seine Pläne seines Vorgehens bekanntzugeben. Das geschieht durch die Budgetvorlage, durch die sog. Ratschläge und durch seine Berichte. War das Budget bis 1972 neben den Vorlagen das einzige Instrument des Gemeinderates, sein Vorhaben bekanntzugeben, wobei das Jahresbudget auch wieder ein kurzfristiges Dokument darstellt, ist mit dem 1973 vorgelegten und vom Weiteren Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 1973 zur Kenntnis genommenen Finanzplan der Einwohnergemeinde Riehen ein wesentlicher Schritt vorwärts zur Klarstellung der Finanzpolitik gemacht worden. Der Finanzplan beinhaltet viel mehr als nur den Finanzhaushalt auf weite Sicht: er ist Regierungsplan und stellt somit das Regierungsprogramm dar. Der Finanzplan der Gemeinde Riehen umschreibt u. a. die vorgesehenen Aufwendungen für die von der Exekutive während einer Periode von drei Jahren durchzuführenden Projekte. Der Finanzplan ist kein Gesetz, sondern ein Informationsmittel für die Legislative und eine Richtlinie für die Exekutive, ein Verständigungsmittel zwischen Gemeinderat und Weiterem Gemeinderat. Auch eine Einwohnergemeinde wie Riehen, die in ihrer Verwaltung ein Unternehmen mittlerer Grösse darstellt, kann ein solches Führungsmittel nicht mehr entbehren.

Der Weitere Gemeinderat bestellt aufgrund des § 6, Absatz 10 des Gemeindegesetzes anlässlich seiner konstituierenden Sitzung vier parlamentarische oder sogenannte gemischte Kommissionen; gemischt soll heissen, dass in die Kommissionen auch Fachleute als ordentliche Mitglieder, die der Behörde nicht angehören, gewählt werden können. Das Riehener Jahrbuch führt z. B. im Jahrgang 1973 Mitglieder des Weiteren Gemeinderates und seiner Kommissionen während der XV. Legislaturperiode namentlich auf.

In § 40 der Verordnung betr. Wahlen und Abstimmungen in den Landgemeinden vom 29. Mai 1925 ist festgelegt, dass die Validierung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse aufgrund eines Berichtes seiner fünfgliedrigen parlamentarischen Wahlprüfungskommission durch den Weiteren Gemeinderat zu beschliessen ist.

Während der Basler Grosse Rat über eine Rechnungskommission und eine Prüfungskommission verfügt, bestellt der Weitere Gemeinderat eine siebengliedrige Rechnungs- und Prüfungskommission. Diese dient dazu, alle vom Gemeinderat beabsichtigten Ausgaben, die zu gesetzlichen Aufwendungen beschlossen oder durch Verträge und Reglemente festgelegt oder als jährlich wiederkehrende Leistungen der Gemeindeverwaltungen erscheinen, oder einmalige Ausgabenbeschlüsse, die den nach § 6 des Gemeindegesetzes definierten Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten, zu überprüfen und dem Weiteren Gemeinderat über das Ergebnis seiner Recherchen Bericht und Antrag zu erstatten. Aufgrund dieses Berichtes entscheidet der Weitere Gemeinderat über das Budget, über die Rechnungsablage und über Vorlagen des Gemeinderates, welche grössere finanzielle Verpflichtungen der Einwohnergemeinde beinhalten.

Eine bisher nie eingesetzte Kommission, die aber durch die «Verordnung betreffend Wahlen und Abstimmungen in den Landgemeinden» vom 24. Mai 1925 gesetzlich vorgesehen ist, prüft Initiativbegehren. Liegt eine rechtskräftige Initiative vor, die der Weitere Gemeinderat als erheblich erklärt, kann das Initiativbegehren einer vom Weiteren Gemeinderat bestellten Kommission zur Beratung und Berichterstattung an den Weiteren Gemeinderat überwiesen werden.

Der Weitere Gemeinderat wählt aufgrund Absatz 9 des § 6 des Gemeindegesetzes eine Steuerkommission. Sie ist auf acht Mitglieder festgelegt; der Ressortvorsteher des Finanzwesens ist von Amtes wegen Vorsitzender.

Im § 33 Absatz 4 des am 27. Juni 1974 verabschiedeten «Reglementes über die Dienstverhältnisse der Beamten und Angestellten der Gemeinde Riehen» ist festgelegt, dass der Weitere Gemeinderat eine aus drei Mitgliedern bestehende Disziplinarkommission wählt. Diese Kommission kann in Fällen von Rekursen gegen Disziplinarmassnahmen der Exekutive angerufen werden.

Schliesslich wählt der Weitere Gemeinderat sieben Mitglieder der fünfzehnköpfigen Planungskommission. Sieben weitere Mitglieder werden vom Gemeinderat ernannt, darunter der Gemeindeverwalter, der Bauverwalter und andere Fachleute. Der Gemeindepräsident ist usugemäss Präsident dieses Gremiums. Die Kommission ist in der Not der Verkehrssituation im Dorfzentrum und dem Dilemma der Umfahrungsstrasse entstanden und ist heute eine wichtige Institution der Meinungsbildung für Gemeinderat und Weiteren Gemeinderat und zum Informa-

tionsträger für die Fraktionen geworden. Sie ist die grösste Kommission. Diese Tatsache und ihre Zusammensetzung beweisen, welche praktische Bedeutung dieser Kommission für die Entwicklung und zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde zukommt.

Der Weitere Gemeinderat kann zur Bearbeitung von Vorlagen, die Gesetzeskraft erlangen sollen, von Reglementen und Verordnungen befristete Kommissionen wählen und diese mit einer umschriebenen Aufgabe betrauen. Das ist besonders bei grossen Projekten üblich. Bestehen Zweifel oder Uneinigkeiten in der Beurteilung von Anträgen des Gemeinderates, so wird überlicherweise vom Weiteren Gemeinderat eine Spezialkommission zur Abklärung und Berichterstattung ernannt. Diese Kommissionen können nach Ermessen aus sieben, neun oder dreizehn Mitgliedern bestehen und sind proportional der Stärke der einzelnen im Weiteren Gemeinderat vertretenen Parteien zusammengesetzt.

Der Gemeinderat wählt und ernennt eine Reihe weiterer Kommissionen und Delegationen in eigener Kompetenz. Diese Kommissionen sind teilweise zweckgebunden und wechseln infolgedessen je nach Entscheidung des Gemeinderates. In sieben der neunzehn in der XVI. Legislaturperiode durch den Gemeinderat ernannten Kommissionen sind keine Parlamentsmitglieder zu finden, in acht Kommissionen sind mehrheitlich oder ausschliesslich Mitglieder der Exekutive und Legislative vertreten und in vier Kommissionen bilden die Parlamentarier die Minderheit.

Der Gemeinderat ernannte in der XVI. Legislaturperiode folgende Kommissionen:

1. Planungskommission (15 Mitglieder)
2. Kommission für die Erweiterung der Gemeindeautonomie (9 Mitglieder)
3. Kommission für das Haus der Riehener Vereine (5 Mitglieder)
4. Wohnbaukommission (8 Mitglieder)
5. Betriebskommission für den Landgasthof (8 Mitglieder)
6. Baukommission für das Ski- und Koloniehaus in Riom (6 Mitglieder)
7. Baukommission Werkhof (8 Mitglieder)
8. Kommission für die Freizeitanlage Landauer (7 Mitglieder)
9. Museumskommission (11 Mitglieder)
10. Kommission für Bildende Kunst (7 Mitglieder)
11. Kommission für die Gemeindebibliothek (8 Mitglieder)
12. Kommission für Ausbildungsbeiträge (5 Mitglieder)

13. Kommission betr. medizinische Versorgung (5 Mitglieder)
14. Kommission Altersheim Riehen-Süd (7 Mitglieder)
15. Expertenkommission Altersheim Riehen-Süd (4 Mitglieder)
16. Kommission für den Hilfsfonds (5 Mitglieder)
17. Kommission der Bischofstiftung (5 Mitglieder)
18. Kommission der Rappstiftung (3 Mitglieder)
19. Obst- und Rebbaukommission (6 Mitglieder)

Weiterhin delegiert der Gemeinderat Mitglieder aus seiner eigenen Reihe und Parlamentsmitglieder in die Kommissionen verschiedener Institutionen, so z. B. drei Mitglieder in die Spitalkommission des Kantons, einer Kommission, die nicht mit der oben erwähnten gemischten «Kommission betreffend medizinische Versorgung» zu verwechseln ist.

Der Weitere Gemeinderat wird jährlich gegen zehn mal zu Sitzungen einberufen, um die von der Exekutive bearbeiteten Projekte und das Jahresbudget zu genehmigen und die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Gemeinderates zu verabschieden. An diesen Tagungen haben die Ratsmitglieder Gelegenheit, ihre Interpellationen zu vertreten und Anzüge einzureichen. Damit tritt die Tätigkeit der Parlamentsmitglieder für die Einwohnerschaft in Erscheinung. Wie erwähnt, sind die Verhandlungen öffentlich, und die Presse benutzt die Gelegenheit, um ihrer Informationspflicht nachzukommen. Meistens tut sie dies bereits vor den Verhandlungen, indem sie die Traktanden bekanntgibt und oft auch kommentiert. Damit erfüllt die Presse eine wichtige Funktion in unserem politischen Leben. Sie leistet, sofern sie ihrer Aufgabe nachkommt, zur Transparenz der Tätigkeit der Exekutive und Legislative einen wesentlichen Beitrag.

Wir erwähnten die parlamentarischen und gemischten Kommissionen als Körperschaften des Weiteren Gemeinderates und des Gemeinderates, die dazu dienen, Projekte vorzubereiten. Sie sind Instrumente der Führung zur Beschaffung und Verbreiterung der Informationsbasis. Die Entscheidung selbst liegt beim Parlament. Die Ausführung der Beschlüsse ist der Exekutive im Rahmen der Budgetbeschlüsse der bewilligten Kredite und Nachtragskredite übertragen. Die Mitglieder des Weiteren Gemeinderates erhalten die Vorlagen des Gemeinderates zu den Projekten in Form eines schriftlichen Berichtes zum Studium und zur Meinungsbildung in den Parteien mindestens zehn Tage vor der Tagung des Weiteren Gemeinderates zugestellt. Die Gruppe der Vertreter der einzelnen politischen Parteien im Weiteren Gemeinderat, die

sogenannten Fraktionen, verhandeln in ihren Parteien über die Vorlagen und bereiten ihre Stellungnahmen im Parlament vor. In den Fraktionen müssen die Meinungen erarbeitet und die Entscheide vorbereitet werden. Die Sitzungen des Weiteren Gemeinderates werden mit zeitraubenden Detailfragen belastet, wenn die Fraktionen diese Aufgabe nicht gekonnt übernehmen. Diese Fraktionsarbeit ist eine der wichtigsten Tätigkeiten der Parlamentsmitglieder.

VII. *Das Sekretariat des Weiteren Gemeinderates*

Das Bild der Organisation des Weiteren Gemeinderates wäre unvollständig, würde man die wichtige Funktion des Sekretärs des Rates übersehen. Im § 6 der Geschäftsordnung des Weiteren Gemeinderates der Einwohnergemeinde Riehen ist geregelt, dass das Sekretariat des Weiteren Gemeinderates durch den Gemeindegemeinschafter, den heute mit dem Titel Gemeindeverwalter ausgezeichneten, obersten Beamten der Gemeindeverwaltung besorgt wird. Er hat in den Sitzungen den Präsidenten mit den nötigen Dokumenten und Angaben zu unterstützen, das Sitzungsprotokoll zu führen und die Beschlüsse des Rates in ihrer formellen Abwicklung zu erledigen. Der Sekretär ist die Persönlichkeit des Weiteren Gemeinderates, die die grösste Kontinuität aufzuweisen hat. Seit 1924 hat dieses arbeitsintensive und verantwortungsreiche Amt nur dreimal seinen Inhaber gewechselt.

Die Sekretäre des Weiteren Gemeinderates von 1924 bis 1974:

1924 bis 1930 Carl Prack-Furrer (1867—1945)

1930 bis 1953 Samuel Stump-Schweizer (1893—1969)

1953 bis 1974 Rudolf Schmid-Wächter (1911)

Da die Sekretäre des Weiteren Gemeinderates gleichzeitig Gemeindeverwalter sind und infolgedessen ihnen auch die Führung des Sekretariates des Gemeinderates obliegt, sind sie auch an der Abfassung der Vorlagen und Berichte des Gemeinderates wesentlich beteiligt. Die diesbezügliche kreative Aufgabe und Leistung kann für die erfolgreiche Abwicklung der Geschäfte des Weiteren Gemeinderates nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Vorarbeit des Sekretariates trägt wesentliches zum speditiven und geregelten Verlauf der Verhandlungen bei.

VIII. *Die Atmosphäre im Weiteren Gemeinderat*

In den Jahren besonderer politischer Spannungen, beginnend mit der Einführungsphase des Weiteren Gemeinderates bis zum Ende der Krisen-

jahre, wurden in den Sitzungen des Weiteren Gemeinderates zwischen den politischen Kontrahenten harte Worte gewechselt. Die Kriegsjahre brachten dann mehr Verständnis für den politischen Gegner und führten zu ausgeglicheneren Verhandlungen. Die anschliessende wirtschaftliche Blüte der 50er und 60er Jahre dämpfte die Temperamente. Die politischen Distanzen verminderten sich. Die Ideen des sozial Andersdenkenden stiessen nicht mehr auf die grundsätzliche Absage wie in früheren Zeiten, da man kaum über die Gemeindegrenzen hinaussah. Man bekam den Eindruck, dass man sich anstrengen müsse, um die technologische und wirtschaftliche Entwicklung einigermassen zu bewältigen. Das gemeinsame Erleben und das gemeinsame Handanlegen an die Entwicklungsprobleme, an die Projekte unseres sich rasch entfaltenden Gemeinwesens schafften den Willen zum Zusammenwirken; man lernte den politisch Andersgearteten anzuhören und zu respektieren.

Die im Rat geführten Debatten sind von politischer Weltanschauung geformt und von dem Geiste getragen, dem sich der einzelne Parlamentarier verbunden weiss. Diese Diskussionen finden auf dem Boden einer aufstrebenden, sich ihrer Aufgabe bewussten Gemeinde statt, in der Atmosphäre einer an Grösse und in der Struktur sich wandelnden Bevölkerung, in einer wirtschaftlich wachsenden und sich technisch weiter differenzierenden Umwelt, in einem mit seinen spezifischen Problemen kämpfenden Kanton und im Banne einer im Geiste weltoffenen Stadt, beteiligt an den eidgenössischen Problemen und verbunden mit vielen alten Strassen der Regio. Die im Verlaufe der sechzehn Legislaturperioden variierende Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates reflektiert den Wandel Riehens von einem von Bauern und Handwerkern geprägten Dorf zu einer der technischen Entwicklung unterworfenen, der modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnis exponierten, von der gewaltigen industriellen, wirtschaftlichen Entfaltung modulierten Wohn- und Lebensgemeinschaft.

Anmerkungen

- 1) Gemeindeversammlungen gab es wohl schon im Mittelalter. Sicher hatten derartige Versammlungen seit 1799 legislative Befugnisse. Die Basler Kantonsverfassung von 1875 schuf Einwohner- und Bürgergemeinden als neue legislative Instanzen. Daraus folgte, dass am 28. Oktober 1875 in Riehen die erste Einwohnerversammlung stattfand. Bis 1875 waren in Riehen lediglich niedergelassene Kantonsbürger in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.
- 2) Bereits in der ersten Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass die einheimische Bevölkerung in eine Bürgergemeinde und eine Einwohner-

gemeinde zerfällt, und der bisherige Gemeindebesitz in das Bürgergut und den Besitz der Einwohnergemeinde ausgeschieden werde.

- 3) Am 7. Juni 1951 wurde der § 8 des Gemeindegesetzes dahin abgeändert, dass die Riehener Exekutive aus dem Gemeindepräsidenten und weiteren sechs Mitgliedern besteht. Über den Gemeinderat, vgl. Michael Raith: z'Rieche 1969, 45–85.
- 4) Während Riehen von diesem Recht sofort Gebrauch machte, beharrt Bettingen heute noch bei der Einwohnergemeindeversammlung.
- 5) Michael Raith: 25 Jahre VEW-Riehen, unveröffentlichtes Typoskript (1970).
- 6) Die städtischen Tageszeitungen meldeten damals wenig über das Geschehen in den Landgemeinden. Sie waren mehr Parteiblätter als Informationsorgane. Die von Albert Schudel-Bleiker herausgegebene Wochenzeitung, die sich von 1922 bis 1934 «Anzeige- und Verkehrsblatt für Riehen und Bettingen» und seither «Riehener-Zeitung» nannte, füllte eine wichtige Nachrichtenlücke. Die seit 1922 mit viel persönlichem Einsatz und unter Opfern der Besitzer und Herausgeber – heute steht die dritte Generation an der Spitze der Druckerei Schudel – regelmässig erschienene Lokalzeitung ist eine der wenigen, wichtigen Informationsquellen über das politische Geschehen in Riehen (vgl. Hans Adolf Vögelin in Riehen, Geschichte eines Dorfes, 1972, S. 373/374).
- 7) Die Parteien traten schon bei vorausgegangenen Grossratswahlen in Erscheinung. Doch in Riehener Angelegenheiten griffen die Parteien von ihren zentralen Organisationen her erst ab 1923 ein.

Vorliegende Arbeit stützt sich u. a. auf folgende Literatur:

- 1) *Ludwig Emil Iselin*: Geschichte des Dorfes Riehen, Helbing-Lichtenhahn, Basel 1923.
- 2) *Michael Raith*: Aus der Geschichte des Gemeinderates von Riehen, in z'Rieche, Ein heimatliches Jahrbuch 1969, Th. Schudel & Co., Riehen 1969.
- 3) *Michael Raith*: Kleine Geschichte der Riehener Parteien, Riehener Zeitung Nr. 11, 15. März 1974.
- 4) *Hans Adolf Vögelin*: Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, in Riehen, Geschichte eines Dorfes, A. Schudel & Co. AG, Riehen 1972.
- 5) *Eduard Wirz*: Unser Riehen, A. Schudel & Co. AG, Riehen 1956.
- 6) Diverse Ausgaben der Riehener Zeitung, Redaktion und Verlag A. Schudel & Co. AG, Riehen.

Der Verfasser dankt insbesondere Herrn Pfarrer Michael Raith für die grosszügige Gewährung der Einsicht in unveröffentlichte Manuskripte und Notizen zur Riehener Politik und Herrn Gemeindeverwalter Rudolf Schmid für seine unermüdliche Bereitschaft, Informationen aus seinem reichen Erfahrungsschatz und den Akten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Parteibezeichnung	30 Sitze										40 Sitze					
	Legislaturperiode und Beginn															
	I. 1924	II. 1927	III. 1930	IV. 1933	V. 1936	VI. 1940	VII. 1942	VIII. 1945	IX. 1948	X. 1951	XI. 1954	XII. 1958	XIII. 1962	XIV. 1966	XV. 1970	XVI. 1974
Landesring der Unabhängigen ⁶⁾												2	1	3	3	1
Evang. Volkspartei (bis 1945)	(3)	(3)	(4)	(3)	(3)	(2)	(2)	(1)								
Vereinig. Evang. Wähler (ab 1945)									(4)	7	8	7	8	8	11	11
Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung v. Volk u. Heimat (ab 1974)																2
Progressive Organ. Basel (ab 1974)																1
Bürgerliche Parteilose				(1)	(1)				(1)	(2)	(1)	(1)				
Wichtige Abänderungen						a	b		c	d		e	f	f		
Datum der Wahlen	26.-27. 10.	24.-29. 9.	13.-14. 9.	9.-10. 9.	13.-14. 9.	6.-7. 4.	12.-13. 9.	22.-23. 9.	11.-12. 9.	8.-9. 9.	11.-12. 9.	13.-14. 9.	7.-9. 9.	11.-13. 3.	6.-8. 3.	15.-17. 3.

Die Zahlen in Klammern () weisen die Parteizugehörigkeit der auf der Bürgerlichen Dorfliste (resp. Vereinigten Dorfliste) gewählten Mitglieder des Weiteren Gemeinderates aus.

Legende zu Tabelle 1

- 1) bis 1953.
- 2) Dorfgruppe: eine politische Interessengemeinschaft ohne Statuten.
- 3) fusionierte 1951 mit BGP zur Bürgerlichen Dorfpartei; diese nannte sich von 1965 bis zu ihrer Fusion mit der LDV im Jahre 1972 Bürgerliche Mittelstands- und Gewerbetartei.
- 4) fusionierte 1972 mit der Liberal-demokratischen Vereinigung.
- 5) fusionierte 1951 mit der Bürgerlichen Dorfpartei.
- 6) beteiligte sich 1940 das erste Mal an den Riehener Wahlen auf der Bürgerlichen Dorfliste.
- a Wegen der Mobilmachung im September 1939 wurden die Wahlen um sieben Monate hinausgeschoben und erst im April 1940 durchgeführt.
- b Die VI. Legislaturperiode dauerte wegen der Verschiebung der Neuwahlen auf April 1940 und wegen des Beginnes der VI. Legislaturperiode am 1. Mai 1940 nur zweieinhalb Jahre.
- c Ab 1951 wurde die Anzahl der Mandate des Weiteren Gemeinderates von 30 auf 40 Sitze und diejenige des Gemeinderates von fünf auf sieben erhöht (Grossratsbeschluss vom 7. Juni 1951).
- d Ab 1954 wurde die Dauer der Legislaturperiode von drei auf vier Jahre verlängert und die Amtsperiode des Präsidenten und des Statthalters des Weiteren Gemeinderates auf zwei Jahre beschränkt (Grossratsbeschluss vom 8. Juli 1954).
- e Die XIII. Legislaturperiode dauerte nur dreieinhalb Jahre, da ab 1966 die Neuwahlen von September auf den März vorverlegt wurden und die Legislaturperiode am 1. Mai des ersten Amtsjahres begann (Grossratsbeschluss vom 12. November 1962).
- f Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt durch die Volksabstimmung vom 24.-26. November 1966 und auf eidgenössischer Ebene durch die Volksabstimmung vom 5.-7. Februar 1971. In der XV. Legislaturperiode wurden von den vierzig Sitzen vier von Frauen eingenommen und in der XVI. Legislaturperiode deren fünf.

Tabelle 2

Berufsmässige Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates 1924 bis 1974																
Berufsgruppen	Legislaturperiode:															
	I. 1924	II. 1927	III. 1930	IV. 1933	V. 1936	VI. 1940	VII. 1942	VIII. 1945	IX. 1948	X. 1951	XI. 1954	XII. 1958	XIII. 1962	XIV. 1966	XV. 1970	XVI. 1974
Landwirte und Gärtnermeister	2	3	3	3	4	3	3	2		1	3	3	2	1	3	
Handwerker																
- selbständig	3	1	1	1	2	3	3	5	5	4	3	3	5	3	2	4
- Gewerbe + Industrie	2	1	1	2	1	1	1	2	2	3	4	3			1	2
Kaufleute																
- selbständig	2	1	1	2	1	2	2	2	3	3	1		1	1	2	2
- Handel, Gewerbe, Industrie	3	7	4	3	4	3	3	4	5	7	6	8	7	4	3	2
Beamte	8	7	9	9	11	8	6	5	3	6	4	6	5	5	4	4
Lehrer, Heimleiter, Pfarrer	2	2	2	1	1	2	3	1	1	2	4	4	8	8	7	9
Ärzte, Apotheker							1	1			1	1	1	3	4	4
Ingenieure, Architekten	2	2	2	2	3	3	3	3	4	5	4	2	2	5	3	2
Advokaten und Richter	1	1	2	3		1			1	1	2	5	4	4	5	4
Akademiker in Industrie+Gewerbe	1	1	1			1	1	1	2	2	3	3	2	4	5	5
Arbeiter in Industrie+Gewerbe	3	3	3	3	2	3	4	4	4	3	2	1	1	1		
Verschiedene	2	1	1	1	1					3	3	1	1	1	1	2

Tabelle 3

Altersmässige Zusammensetzung des Weiteren Gemeinderates zu Beginn der Legislaturperiode				
Legislaturperiode		Mittelwert des Alters der Parlamentarier und Streuung d. Mittelwertes	Alter des jüngsten Mitgliedes	Alter des ältesten Mitgliedes
1.	1924 - 1927	44.1 ± 8.9	30	62
2.	1927 - 1930	43.6 ± 8.4	28	59
3.	1930 - 1933	46.6 ± 7.6	35	61
4.	1933 - 1936	46.8 ± 11.5	27	64
5.	1936 - 1940	50.3 ± 10.7	34	67
6.	1940 - 1942	48.8 ± 12.0	27	70
7.	1942 - 1945	49.9 ± 12.7	29	70
8.	1945 - 1948	49.1 ± 11.1	22	70
9.	1948 - 1951	49.9 ± 9.2	25	64
10.	1951 - 1954	49.8 ± 9.9	29	67
11.	1954 - 1958	49.6 ± 11.2	31	70
12.	1958 - 1962	48.5 ± 10.9	32	74
13.	1962 - 1966	49.0 ± 9.6	30	66
14.	1966 - 1970	49.6 ± 9.4	34	70
15.	1970 - 1974	48.2 ± 9.8	25	65
16.	1974 - 1978	50.8 ± 9.0	27	69

Tabelle 4

Anzahl der Stimmberechtigten und Stimmbeteiligung an den Wahlen des Weiteren Gemeinderates in Riehen von 1924 bis 1974				
Wahldatum	Anzahl Sitze im WGR	Stimme- rechtigte	abgegebene Stimmrechts- ausweise	Stimm- beteiligung in %
25./26.10.1924+	30	1'042	800	77
24./25. 9.1927	30	1'250	961	71
13./14. 9.1930	30	1'420	1'113	78
9./10. 9.1933	30	1'651	1'187	72
12./13. 9.1936	30	1'874	1'220	65
6./ 7. 4.1940	30	1'953	948	49
11./12. 9.1942	30	1'962	843	43
22./23. 9.1945	30	1'999	1'441	72
11./12. 9.1948	30	2'375	1'475	62
8./ 9. 9.1951	40	3'284	1'907	58
11./12. 9.1954	40	3'478	1'735	50
13./14. 9.1958	40	4'276	2'305	54
7./ 9. 9.1962	40	5'040	2'596	52
11./13. 3.1966	40	5'415	3'143	58
6./ 8. 3.1970*	40	12'877	6'174	48
15./17. 3.1974	40	13'575	5'614	41

+ Die Zahlen für das Jahr 1924 lassen sich nicht mehr genau feststellen; sie sind aufgrund inoffizieller Angaben ermittelt.

* Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts wurde am 24./26. Juni 1966 auf kantonaler und am 5./7. Februar 1971 auf eidgenössischer Ebene realisiert, nachdem die Bürgergemeinde Riehen bereits am 26.6.1958 das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt hatte.

Alphabetische Liste der Ratsmitglieder der 16 Legislaturperioden

1	2	3	4	5
1	Abt-Haueisen-Wiest, Albert	1881 - 1971	1.10.1924 - 3. 6.1935 1935-1945 Gemeinderat	SP
74	Abt-Weis, Albert	1909	1. 4.1940 - 30. 9.1951 1951-1970 Gemeinderat	SP
92	Ackermann, Hans	1923	1.10.1945 - 30. 9.1948	PdA
104	Altenbach-Casanova, Werner	1903	1.10.1951 - 30. 9.1966	KCV
105	Ammann-Schmid, Jules	1914	1.10.1951 - 30. 9.1958 1958-1966 Gemeinderat	SP
49	Andres-Wieland, Fritz	1872 - 1954	1.10.1930 - 30. 9.1945	RDP
180	Arnold, Elisabeth	1921	1. 5.1970	VEW
137	Attenhofer-Vögelin, Erwin	1911	1.10.1958 - 30. 9.1966	SP
91	Augenstein-Schlup, Albert	1891 - 1957	1.10.1945 - 13.12.1950	PdA
138	Bachmann-Keller, Fritz Dr.rer.nat.	1924	1.10.1958	LU
47	Bächtold-Haller, Rudolf	1883 - 1968	4. 6.1930 - 30. 9.1933	EVP
35	Basler-Schwob, Hans	1890 - 1950	22. 6.1927 - 30. 9.1930	SP
166	Baumgartner-Aebin, Peter	1929	1.10.1966 - 30. 4.1970	LU
65	Beer-Lüthi, Fritz	1883 - 1960	3. 6.1935 - 30. 9.1936	SP
2	Beerli-Ruch, Felix	1885 - 1962	1.10.1924 - 30. 9.1958	LDP
154	Beglinger-Michel, Richard	1931	1.10.1962	SP
167	Berger-Frei, Paul	1924	1.10.1966	CVP
94	Bernet-Fischli, Christian	1890	1.10.1948 - 30. 9.1954	LDP
168	Bernoulli-Gries, Lucas	1924	1.10.1966 - 30. 4.1974	LU
123	Bertschi-Ebner, Alfred Dr.iur.	1918	14. 1.1953 - 27.11.1957	KVP
95	Bertschmann-Schonlau, Paul	1907	1.10.1948 - 30. 9.1966	LDP
3	Bertschmann-Weissenberger, Oskar	1875 - 1962	1.10.1924 - 30. 9.1948	LDP

1	2	3	4	5
4	Besserer-Wiest-Kaspar, Robert	1891 - 1957	1.10.1924 - 30. 9.1933 1.10.1945 - 30. 9.1951	RDP RDP
106	Bihler-Erbsland-Krebs, Karl	1901 - 1970	1.10.1951 - 30. 9.1954	KVP
96	Bossert-Matthey Doret, Alfred	1900	1.10.1948 - 30. 9.1954	LDP
5	Braun-Kutruff, Joseph Dr.iur.	1887 - 1948	1.10.1924 - 30. 9.1936	KVP
107	Brennwald-Utzinger, Hans	1919	1.10.1951 - 30. 4.1970 1970 Gemeinderat	SP
108	Büchi-Bertschmann, Paul	1912	1.10.1951 - 30. 9.1962	SP
33	Büchi-Pfirter, Johann	1875 - 1945	24. 3.1926 - 30. 9.1930	SP
181	Bumbacher-Huijsmans, Jan Dr.iur.	1929	1. 5.1970	CVP
149	Bürgenmeier-Wenk, Hermann	1923	21. 9.1960	BDP/BMP/LDV
196	Bürgin-Wolff, Alfred Prof.Dr.rer.pol.	1927	1. 5.1974	FDV
169	Burri-Blättler, Max Dr.phil.	1910 - 1970	1.10.1966 - 8. 3.1968	RDP
72	Buser-Thommen, Ernst	1906	20. 7.1938 - 31. 3.1940	KP
97	Bussinger-Schleer, Alfons	1907	1.10.1948 - 30. 9.1951	KVP
75	von Capeller-Schinz, Rudolf Dr.chem.	1896 - 1959	1. 9.1940 - 30. 9.1959	LU/BGP/LDP
170	Chiquet-Lanter, Marcel	1922	1.10.1966	CVP
171	Christ-Flotow, Martin Dr.med.	1923	1.10.1966	LDV
67	Dahler-David, Emil	1895	1.10.1936 - 31. 3.1940	BGP
139	Dettwiler-Felder, Peter Dr.iur.	1926	1.10.1958 - 30. 4.1970	RDP
140	Dressler-Bietenholz, Hans Dr.iur.	1922	1.10.1958	SP
141	Eberle-Eberle, Bernhard	1909	1.10.1958 - 30. 4.1970	KCV
46	Ebner-Frei, Emil	1884 - 1959	10. 9.1928 - 30. 9.1933	SP
109	Ebner-Müller, August	1894 - 1972	1.10.1951 - 30. 9.1954 18. 4.1956 - 30. 9.1958	SP SP
36	Eckert-Bolliger, Friedrich	1889 - 1929	7. 4.1926 - 30. 9.1927	NH

1	2	3	4	5
182	Eichenberger-Ranft, Jürg	1940	1. 5.1970	BMG/LDV
151	Erzinger-Rachel, Ernst Dr.phil.	1902 - 1962	21. 3.1961 - 21.12.1962	SP
142	Fackler-Belli, Willi	1905	1.10.1958 - 30. 9.1962 1. 5.1974	LU NA
125	Fellmann-Döbele, Walter Dr.iur.	1925	1.10.1954	CVP
155	Feigenwinter-Wenger, Ernst	1916	1.10.1962 - 30. 9.1966 1966 - 1974 Gemeinderat	KCV
81	Fischer-Neugebauer, Willi Dr.phil.	1912	1.10.1942 - 30. 9.1948	LDP
6	Fischer-Schultheiss, Hans	1889 - 1967	1.10.1924 - 30. 9.1945	BGP
183	Fischer-Zellweger, Hans	1922	1. 5.1970 - 30. 4.1974	VEW
110	Flückiger-Löliger, Hans	1902	1.10.1951 - 30. 9.1954	VEW
57	Flückiger-Röthlisberger, Friedrich	1869 - 1949	1.10.1933 - 31. 3.1940	parteilos(B)
146	Frey-Clavel, Jakob Dr.iur.	1918	13.10.1959 - 30. 9.1962 1962 - 1966 Gemeinderat 1.10.1966	LDV LDV
150	Friedlin-Breitenstein, Werner	1908 - 1973	9.11.1960 - 30. 9.1966	BDP
7	Friedmann-Müller, Joseph	1874 - 1946	1.10.1924 - 7. 4.1926	NH
143	Gabriel-Frey, Leo	1904	1.10.1958 - 30. 9.1966	KCV
37	Gass-Grosskopf, Paul	1897	1.10.1927 - 30. 9.1930	SP
197	Girod, Gertrud-Dora	1916	1. 5.1974	PdA
172	Götz-Ebner, Ernst Dr.iur.	1908	1.10.1966 - 30. 4.1970 1970 Gemeinderat	LDV
48	Grimm-Gysler, Emil	1888	1.10.1930 - 30. 9.1945	RDP
31	Gschwind-Regenass, Hermann Dr.phil.	1878 - 1970	1. 7.1925 - 30. 9.1927	SP
34	Gut-Bucher, Alfred	1883 - 1973	17. 3.1926 - 15. 6.1927	SP
198	Hartmann-Stricker, Rolf Dr.phil.	1928	1. 5.1974	VEW

1	2	3	4	5
184	Hauri, Helen Dr.phil	1915	1. 5.1970 - 30. 4.1974	LU
126	Heimgartner-Baumgartner, Robert	1896 - 1972	1.10.1954 - 2. 4.1968	BDP
185	Heimgartner-Begert, Robert	1931	1. 5.1970 - 30. 4.1974	BMG
111	Henke-Strittmatter, Max	1909	1.10.1951 - 30. 9.1966 24. 4.1968 - 1. 2.1969	BDP BMG
156	Herberich-Vercesi, Paul Dr.med.	1921	1.10.1962	LDV
8	Herzog-Götschin, Emil	1881 - 1952	1.10.1924 - 18. 4.1928	RDP
76	Heyer-Kleiber, Eduard	1881 - 1956	1. 4.1940 - 30. 9.1942 19. 5.1943 - 30. 9.1945	RDP RDP
77	Hilpert-Pfeiffer, Eduard	1913	1. 4.1940 - 30. 9.1948	LDP
38	Hof-Roth, Arnold	1887 - 1963	1.10.1927 - 1. 9.1933 1. 4.1940 - 24.11.1959	SP SP
186	Hoffmann-Moser, Otto	1921	1. 5.1970	SP
134	Holdermann-Matter, Walter	1901 - 1971	1. 1.1956 - 30. 4.1970	VEW
84	Hulliger-Müller, Paul	1887 - 1969	19. 5.1943 - 30. 9.1958	SP
73	Hünenberger-Schlup, Leo	1894 - 1963	15. 2.1939 - 30. 9.1954	BDP
58	Huwylor-Hirsmüller-Löliger, Josef	1897	1.10.1933 - 30. 9.1942	SP
187	Im Hof, Gret	1915	1. 5.1970	LDV
9	Im Hof-Bodmer, Max	1881 - 1935	1.10.1924 - 4.10.1935	LDP
10	Jutzler-Gantenbein, Jakob	1887 - 1968	1.10.1924 - 7.10.1936 1.10.1951 - 30. 9.1962	SP SP
56	Kaiser, Edwin	1906	29. 3.1933 - 16. 1.1935	KP
165	Kaufmann-Ruch, Gerhard	1931	13. 5.1964 - 30. 9.1966 ab 1966 Gemeinderat ab 1970 Gemeindepräsident	VEW
59	Keilwert-Wiedmaier, Karl	1904	1.10.1933 - 30. 9.1936	SP
90	Kiefer-Kiechle, Johann	1892 - 1953	1.10.1945 - 5. 6.1953	PdA

1	2	3	4	5
136	Kleindienst-Kaiser, Paul	1915	27.11.1957 - 30. 9.1958	KCV
157	Kobelt-Leu, Alfred	1918	1.10.1962	SP
173	Koechlin-Tanner, Hartmann Dr.phil	1919	1.10.1966	LDV
188	König-Kühner, Rudolf Dr.iur.	1913	1. 5.1970 - 24.11.1972	SP
50	Kron-Apotheker, Ernst Dr.iur.	1894 - 1969	1.10.1930 - 30. 9.1936	BGP
60	Lais-Wanner, Ernst	1896 - 1967	1.10.1933 - 31.12.1955	LDP/VEW
178	Leubin-Giger, Hans	1922	20. 3.1968 - 30. 4.1970 1. 5.1974	RDV RDV
98	Linder-Goldschmidt, Ernst	1902	1.10.1948 - 30. 4.1970	VEW
11	Leuenberger-Nussbaum, Friedrich	1898	1.10.1924 - 30. 9.1927	SP
189	Löffler-Krebser, Felix Dr.iur.	1923	1. 5.1970	LDV
127	Löliger-Bertschi, Emil	1911	1.10.1954 - 30. 4.1974	VEW
128	Löliger-Kleeb, Werner	1916	1.10.1954 - 30. 9.1966	VEW
144	Löliger-Kunz, Willi	1907 - 1961	1.10.1958 - 4. 3.1961	SP
12	Löliger-Plattner, Louis	1886 - 1951	1.10.1924 - 30. 9.1927	BGP
129	Loosli-Walther, Jakob	1890 - 1966	1.10.1954 - 2. 7.1966	BDP
112	Matter-Lüscher, Emil	1910	1.10.1951 - 30. 9.1958	SP
153	Marti-Brand, Lucien	1925	6.12.1961 - 30. 4.1974	SP
39	Menton-Frey, Karl	1875 - 1946	1.10.1927 - 31. 3.1940	BGP
158	Merz-Lehmann, Lucas	1912	1.10.1962	RDV
68	Meyer-Guinand, Emil	1892 - 1952	1.10.1936 - 30. 9.1951	BDP
174	Meyer-Maurer, Paul Dr.phil.	1928	1.10.1966 - 30. 4.1970 ab 1970 Gemeinderat	VEW
199	Moosbrugger-Leu, Margreth	1924	1. 5.1974	VEW
78	Morandini-Streit, Emil	1906	1. 4.1940 - 30. 9.1945 1945 - 1951 Gemeinderat 1.10.1951 - 31.12.1952	KVP KVP

1	2	3	4	5
13	Mory-Brüderlin, Jean	1894 - 1961	1.10.1924 - 19. 9.1934 1.10.1936 - 30. 9.1948 1.10.1951 - 30. 9.1958	BGP BGP VEW
175	Mory-Denzler, Hans	1928	1.10.1966	VEW
14	Mory-Heggendorf, Ernst	1891 - 1939	1.10.1924 - 11. 2.1939	EVP
124	Moser-Gilliard, Jean Dr.phil	1906	5. 6.1953 - 30. 9.1954	PdA
69	Müller-Roost, Emil	1894 - 1971	1.10.1936 - 30. 9.1951	LDP
15	Muster-Gerber, Karl	1876 - 1937	1.10.1924 - 3. 3.1926	SP
45	Nadler-Rast, Karl	1896	9. 5.1928 - 30. 9.1930 3.12.1941 - 30. 9.1942	BGP BGP
113	Näef-Bolliger, Emil	1916 - 1966	1.10.1951 - 30. 9.1958	RDP
130	Ott-Egli, Max	1919	1.10.1954 - 30. 9.1966 1966 - 1972 Gemeinderat	RDP
99	Ott-Heusser, Georges Dr.iur.	1893	1.10.1948 - 30. 9.1962	RDP
159	Pachlatko-Hofer, Erwin	1920	1.10.1962 - 8. 5.1964	VEW
131	Panizzon-Schweizer, Leandro Dr.phil.	1907	1.10.1954 - 30. 9.1962	parteilos/B
40	Pfeiffer-Neef, Max	1895 - 1971	1.10.1927 - 14.12.1927 1.10.1930 - 11.12.1931	KP KP
61	Prack-Hemmer, Gottlieb	1901	1.10.1933 - 7.10.1945 1945 - 1966 Gemeinderat	RDP
41	Probst-Sulzer, Walter	1899 - 1967	1.10.1927 - 18. 6.1941 1.10.1945 - 30. 9.1948 21.11.1956 - 30. 9.1960	BDP BDP BDP
190	Raith-Leber, Michael	1944	1. 5.1970	VEW
164	Rauh-Kern, Albert	1908	9. 1.1963 - 30. 4.1970 24.11.1972	SP SP
89	Reinert-Wyss, Ernst	1878 - 1950	1.10.1945 - 30. 9.1948	BGP
114	Rinklin-Thommen, Rudolf	1911	1.10.1951 - 25. 9.1960 1960 - 1970 Gemeinderat 1. 5.1970 - 30. 4.1974	BDP BMG

1	2	3	4	5
85	Roos-Zöllig, Robert	1884 - 1958	24. 1.1945 - 30. 1.1951	SP
16	Roth-Belser, Friedrich	1877 - 1940	1.10.1924 - 30. 9.1936	RDP
17	Roth-Freiermuth, Karl	1875 - 1943	1.10.1924 - 30. 9.1943	EVP
145	Rufener-Buchmüller, Arthur	1906	1.10.1958 - 30. 9.1966	RDP
42	Schaad-Rahm, Heilmann	1878 - 1964	1.10.1927 - 30. 9.1933 7.10.1936 - 30. 9.1945	SP SP
54	Schär-Seckinger, Werner	1902 - 1971	22. 6.1932 - 31. 3.1940	RDP
147	Schärer-Gmür-Graber, Max	1920	9.12.1959 - 11. 1.1961	SP
18	Schärer-Schmid, Hermann	1878 - 1944	1.10.1924 - 3. 3.1926	SP
82	Schärer-Somacal, Wilhelm	1902	1.10.1942 - 30. 9.1951	SP
79	Schäublin-Basler, Max	1907	1. 4.1940 - 30. 9.1945	RDP
100	Schäublin-Wirth, Otto	1913	1.10.1948 - 30. 9.1951 1951 - 1962 Gemeinderat 1.10.1962	VEW VEW
160	Schaufelberger-Billing, Rudolf	1932	1.10.1962	parteilos/FDV
115	Scherr-Henke, Robert	1908	1.10.1951 - 30. 9.1962	RDP
19	Schlup-Löliger, Jakob	1870 - 1947	1.10.1924 - 4.11.1925	BGP
20	Schmid-Bertschmann, Ernst	1869 - 1950	1.10.1924 - 31. 3.1940	SP
62	Schmid-Binder, Wilhelm	1871 - 1955	1.10.1933 - 31. 3.1940	SP
21	Schmid-Eckenstein, Jakob	1870 - 1966	1.10.1924 - 19. 5.1943	EVP
161	Schmid-Graf, Walter	1901	1.10.1962 - 30. 4.1970	SP
64	Schmid-Rickenbacher, Samuel	1882 - 1964	26. 9.1934 - 30. 9.1945	RDP
22	Schmid-Siegenthaler, Emil	1878 - 1952	1.10.1924 - 4.12.1928 1.10.1933 - 30. 9.1948	SP SP
88	Schudel-Feybli, Albert	1910	1.10.1945 - 31.12.1959	VEW
191	Schudel-Hürzeler, Samuel	1915	1. 5.1970	VEW
192	Schüpbach-Friedlin, Marcus Dr.med.	1932	1. 5.1970	VEW

1	2	3	4	
116	Seckinger-Bouix, Theodor	1905	1.10.1951 - 30. 9.1954 6. 9.1961 - 30. 4.1974	RDV RDV
117	Seckinger-Weibel, Hans	1908	1.10.1951 - 30. 9.1962 1962 - 1970 Gemeinderat 1. 5.1974	VEW NA
87	Seckinger-Wiget, Theophil	1902	1.10.1945 - 30. 9.1951	RDP
23	Seiler-Burger, Eugen	1868 - 1950	1.10.1924 - 30. 9.1930 1930 - 1935 Gemeinderat 1935 - 1945 Gemeindepäsident	RDP
51	Seiffert-Düblin, Ernst	1891 - 1963	1.10.1930 - 30. 9.1933	SP
63	Senn-Freitag, Karl Dr.iur.	1905	1.10.1933 - 7.10.1936 1. 4.1940 - 7.10.1945 1945 - 1958 Gemeinderat 1.10.1958 - 30. 9.1962	SP SP SP
52	Senn-Strohbach, Karl	1880 - 1942	1.10.1930 - 30. 9.1933	SP
66	Siegmund-Lüthy, Karl	1894	10. 9.1935 - 30. 9.1945	RDP
195	Soder-Weidenbach, Reinhard	1927	6. 6.1973	VEW
193	Soiron-Lüthi, Rolf Dr.phil.	1945	1. 5.1970 - 30. 4.1974 1974 - Gemeinderat	CVP
118	Sommer-Nussbaum, Otto	1898 - 1959	1.10.1951 - 30. 9.1958	BDP
80	Späth-Schweizer, Ernst	1905	1. 4.1940 - 30. 4.1970	BGP/BDE/BMG
132	Staelin-Vischer, Andreas Dr.med.	1914	1.10.1954 - 30. 4.1974	LDV
176	Steger-Messmer, Jakob	1909	1.10.1966 - 30. 4.1970	RDV
162	Stohler-Bader, Martin Dr.iur.	1914 - 1966	1.10.1962 - 5.10.1966	SP
152	Stohler-Heid, Viktor	1920	14. 6.1961 - 30. 9.1962	SP
70	Stohler-Tanner, Viktor	1892 - 1970	1.10.1936 - 31. 3.1940 1.10.1942 - 30. 9.1951	SP
24	Strub-Saxer, Walter Dr.phil.	1882 - 1938	1.10.1924 - 12. 5.1932 1.10.1936 - 8. 7.1938	KP KP

1	2	3	4	5
43	Strütt-Mehlin, Albert	1892 - 1963	1.10.1927 - 31. 3.1940	KVP
194	Stuber Elsbeth	1923	1. 5.1970	VEW
119	Stump-Bacher, Alfred	1922	1.10.1951 - 30. 4.1974	VEW
83	Stump-Gröbli, Fritz	1910 - 1963	1.10.1942 - 1. 4.1943	SP
25	Stump-Gysler, Hans Dr.iur.	1885 - 1932	1.10.1924 - 19. 6.1932	RDP
26	Stump-Haller, Friedrich	1888 - 1947	1.10.1924 - 30. 9.1933	SP
176	Sulzer-Fiedel, Erwin	1918	19. 2.1969 - 30. 4.1970	BMG
55	Thommen-Schweizer, Heinrich	1904	18. 5.1932 - 30. 9.1933 17. 4.1935 - 30. 9.1936 1.10.1945 - 30. 9.1948 3. 1.1951 - 12.11.1956	KP KP PdA PdA
200	Tobler-Frey, Hansjörg Dr.iur.	1928	1. 5.1974	LDV
163	Trottmann-Braun, Martin Dr.iur.	1921	1.10.1962 - 30. 4.1970	KCV
86	Unholz-Beck, Ernst	1912	1.10.1945 - 30. 9.1948	BGP
27	Unholz-Freiermuth, Eduard	1879 - 1944	1.10.1924 - 30. 9.1936	BGP
120	Ursprung-Knebel, August	1884	1.10.1951 - 30. 9.1962	KCV
201	Vetter, Klaus lic.oec.	1947	1. 5.1974	POB
93	Vögelin-Donzé, Adolf	1893 - 1961	10.10.1945 - 3. 8.1961	RDP
32	Vögelin-Meyer, Fritz	1881 - 1933	11.11.1925 - 30. 9.1927 18. 1.1928 - 20. 5.1930	BGP BGP
53	Walter-Aenis, Karl	1899 - 1962	2.11.1931 - 27. 2.1933	KP
135	Wehrli-Frei, Rudolf	1924	2.12.1956 - 30. 9.1958	PdA
101	Wenk-de Waard, Siegfried	1909	1.10.1948 - 30. 4.1970	LDP
102	Wenk-Schaub, Ernst	1923	1.10.1948 - 30. 9.1951	VEW
133	Wenk-Stampfli, Willi Dr.phil.	1914	1.10.1954 - 1. 6.1961	SP
71	Wenk-Stump-Löliger, Robert	1898 - 1954	1.10.1936 - 17. 9.1954	BDP

1	2	3	4	5
28	Wenk-Weber, Jonathan	1869 - 1927	1.10.1924 - 21.12.1927	LDP
121	Wenk-Zimmermann, Willy	1890 - 1956	1.10.1951 - 5.11.1956	parteilos/B
177	Wirz-Broux, Eduard	1926	1.10.1966 - 30. 4.1974	SP
29	Wirz-Link, Wilhelm	1888 - 1958	1.10.1924 - 24. 6.1925	SP
44	Wohler-Müller, Leo	1890 - 1952	16.12.1927 - 30. 9.1930 11. 2.1931 - 2. 9.1931	KP KP
202	von Wolff, Madeleine Dr.med.	1928	1. 5.1974	CVP
122	Wullschleger-Friedmann, Max	1910	1.10.1951 - 8. 4.1956 1956 Regierungsrat	SP
30	Wullschleger-Gabelmann, Eugen	1862 - 1931	1.10.1924 - 30. 9.1927	SP
103	Wunderlin-Wolf, Emil	1901	1.10.1948 - 30. 9.1951	KCV
148	Zinkernagel-Staehlin, Robert Dr.phil.	1911	1. 1.1960	VEW
203	Zürcher-Keilwerth, Werner	1932	1. 5.1974	SP

Legende zu Tabelle 5

Kolonne 1: Laufende Nummer im Register der Gemeindeverwaltung über die Mitglieder des Weiteren Gemeinderates.

Kolonne 2: Name der Ratsmitglieder.

Kolonne 3: Geburtsjahr und Todesjahr.

Kolonne 4: Daten der Zugehörigkeit zum Weiteren Gemeinderat.

Kolonne 5: Parteizugehörigkeit.

B: Bürgerliche Vereinigung

BDP: Bürgerliche Dorfpartei

BGP: Bauern-, Bürger- und Gewerbestpartei

BMG: Bürgerliche Mittelstands- und Gewerbestpartei

CVP: Christlich-demokratische Volkspartei

EVP: Evangelische Volkspartei

FDV: Freisinnig-demokratische Vereinigung

KCV: Katholische und Christlichsoziale Vereinigung

KP: Kommunistische Partei

KVP: Katholische Volkspartei

LDP: Liberal-demokratische Partei

LDV: Liberal-demokratische Vereinigung

LU: Landesring der Unabhängigen

NA: Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat

NH: Niederholz Partei

PdA: Partei der Arbeit

RDP: Radikal-demokratische Partei

RDV: Radikal-demokratische Vereinigung

SP: Sozialdemokratische Partei

VEW: Vereinigung Evangelischer Wähler

Wegen der Parteibezeichnung vergleiche Tabelle 1, Kolonne 1 und Legende zu Tabelle 1.

Tabelle 6

Liste der Präsidenten und Statthalter des
Weiteren Gemeinderates Riehen
1924 - 1976

Jahre	Präsidenten	Statthalter
1924 - 1927	Dr. Hans Stump RDP**	Karl Roth EVP
1927 - 1930	Karl Roth EVP	Jakob Jutzler SP
1930 - 1933	Dr. Joseph Braun KVP	Felix Beerli LDP
1933 - 1936	Oskar Bertschmann LDP	Dr. Karl Senn SP
1936 - 1940	Ernst Lais LDP	Hans Fischer BGP
1940 - 1942	Hans Fischer BGP	Arnold Hof SP
1942 - 1945	Arnold Hof SP	Emil Grimm RDP
1945 - 1948	Felix Beerli LDP	Viktor Stohler SP
1948 - 1951	Viktor Stohler SP	Adolf Vögelin RDP
1951 - 1954	Adolf Vögelin RDV	Arnold Hof SP
1954 - 1956*	Arnold Hof SP	Rudolf Rinklin BDP
1956 - 1958	Rudolf Rinklin BDP	Hans Seckinger VEW
1958 - 1960	Hans Seckinger VEW	Werner Altenbach KVP
1960 - 1962	Werner Altenbach KVP	Dr. Jakob Frey LDV
1962 - 1964	Dr. Andreas Staehelin LDV	Max Ott RDV
1964 - 1966	Max Ott RDV	Dr. Hans Dressler SP
1966 - 1968	Dr. Hans Dressler SP	Ernst Späth BMG
1968 - 1970	Hermann Bürgenmeier BMG	Dr. Robert Zinkernagel VEW
1970 - 1972	Dr. Robert Zinkernagel VEW	Dr. Walter Fellmann KCV
1972 - 1974	Dr. Walter Fellmann CVP	Dr. Fritz Bachmann LU
1974 - 1976	Dr. Fritz Bachmann LU	Dr. Martin Christ LDV

* = siehe Legende zu Tabelle 1 d

** = wegen der Abkürzungen der Parteibezeichnungen
siehe Legende zu Tabelle 5



Dr. Hans Stump



Karl Roth



Dr. Joseph Braun



Oskar Bertschmann



Ernst Lais



Hans Fischer



Arnold Hof



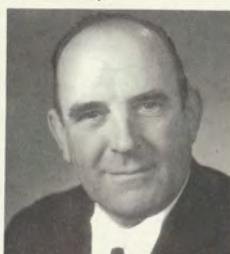
Felix Beerli



Viktor Stohler



Adolf Vögelin



Rudolf Rinclin



Hans Seckinger



Werner Altenbach



Dr. Andreas Staehelin



Max Ott



Dr. Hans Dressler



Hermann Bürgenmeier



Dr. Robert Zinkernagel



Dr. Walter Fellmann



Dr. Fritz Bachmann